Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10914 - GENSTAR CAPITAL / GTCR / JSSI)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 386/07)

1. Am 29. September 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Genstar Capital Partners, LLC („Genstar Capital", Vereinigte Staaten),

— GTCR LLC („GTCR", Vereinigte Staaten),

— JSS Holdco LLC („JSSI", Vereinigte Staaten).

Genstar Capital übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die indirekte gemeinsame Kontrolle über JSSI, das derzeit unter der alleinigen Kontrolle von GTCR steht.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Genstar Capital investiert weltweit in mittelgroße Unternehmen in den Branchen Finanzdienstleistungen, Gesundheit, Industrietechnik und Software;

— GTCR investiert weltweit in Unternehmen mit Wachstumsperspektive in den Branchen Finanzdienstleistungen & Technik, Gesundheit, Technik, Medien & Telekommunikation sowie Unternehmensdienstleistungen;

— JSSI ist ein weltweiter Anbieter von Wartungsprogrammen für Flugzeugtriebwerke, Flugzeugzellen und Hilfstriebwerken. Darüber hinaus bietet JSSi Flugzeugteile zum Verkauf oder Leasing sowie bestimmte Softwarelösungen und Beratungsdienstleistungen an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10914 - GENSTAR CAPITAL / GTCR / JSSI

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË